

persönlichem Dativ (unmöglich bei ausrufen): Der Wächter ruft: es brennt! ruft Feuer; ruft die Stunden; Sie rief mir: „komm!“; daß ich kommen sollte; schnell zu kommen; Er ruft dem, das nicht ist, daß es sei. **Rm.** 4, 17; Sie riefen ihn Befehl usw. — **6**) mit belebtem oder belebt gedachtem Obj., dessen Erscheinen, Näherkommen, Aufstehen, Vereinfachen der Ruhebedeutung: **a**) allein, — ganz nahe grenzend an 2, vgl.: Er ruft seinen Schafen mit Namen. **Joh.** 10, 3 und; Der sie alle mit Namen ruft. **Jes.** 40, 26; auch (vgl. 1c): Sobald seine Geschäfte ihn rufen (rufen). / **b**) Wie gerufen kommen, höchst erwünscht und passend. / **c**) mit Beifügung des Woher, Wohin, Wozu, vgl. 3; 4b. / **d**) mit Angabe des Erfolges (f. 7): Einen oder etwas was rufen; Einem die Ohren voll rufen. — **7**) (vgl. 6d) rbez.: sich besser, matt, fast zu Tode rufen u. ä. || **Rüfer**, der. — **8**; **rw.**: **1**) jemand, der — und insofern er — ruft (weibl.: Rufferin), auch zuw. von Persönlich-Gedachten. — **2**) (Schiff.) = Sprachrohr.

Ruhe, die; — **n**: Mäandrigkeit, rauhe Rinde, Rauhe, Schorff (auch: Ruhe, Ruft, dazu: rufig, rüfig, rüßig, rüßtig, rauhrindig, rüding, schorffig).

Rufen, **Rüfer**: f. bei Rufer.

Rüffel, **rüffeln**: f. Rüffel, rüffeln.

Rüft [it.], die; **rw.**: (schweiz.) Bergwurfsch.

Rüge, die; — **n**: **1**) (ältere Rechtssprache und danach noch zuw.) gerichtliche Anklage; Uggf. einer solchen; Vergehen, Verbrechen; darauf stehende Buße, Strafe; Gericht, dem darüber zu verhandeln aufsteht; Rügeamt oder Rügegericht, dessen Vorsteher Rügegraf, -meister; vgl. bibl.: Rügeopfer, Eisenopfer. — **2**) heute gew.: strafender Tadel. || **rügen**, tr.: **1**) anklagen, bei Gericht anzeigen. — **2**) über Vergehen richten, sie fragen, z. B.: **a**) von eingekerkerten Richtern. / **b**) verallgemeinert: strafen, nam. vom göttlichen Strafgericht. / **c**) gew.: sich mit strafendem Tadel über etwas ausdrücken.

Ruhe, die; — **n**: **1**) der Uggf. der Bewegung, der Zustand, wo ein Körper an seiner Stelle verfaßt, sich nicht bewegt, die Arbeit unterbricht. — **2**) erweitert verallgemeinert — zunächst (vgl. 4) in bezug auf Personen oder Belebtes: das Fernsein von Auf- und Erregung, vom Gemütsbewegung, von Arbeit, Anstrengung, geistiger oder körperlicher Anspannung, von Störendem, von Lärm, Trübel, Streit usw., Uggf. Unruhe; vgl. als sinnewandte je nach den einzelnen Anwendungen: Ruhe, Schlaf (auch Tobeschlaf), Ungeheuerheit, Gefühlslosigkeit und bef. die oft auf Ruhe verbundenen Paß, Frieden, Stille: **a**) Mz. selten (vgl. 5), z. B.: Rächte mit Trost aus deiner Ruhen Züfte. **Stolzberg.** / **b**) verfl. selten, doch z. B. sprichw. in der Bedeutung Schlaf: Ein gut's Mähle | geht über ein gut's Wille. / **c**) persönlich aufgefaßt: sich der Ruhe in die Arme werfen. Vgl. g. / **d**) mit abhängigem Wv.: Ruhe nach oder von der Arbeit, jenes nur die geistliche Folge, dieses die Erholung bezeichnend; Ruhe von den Qualen, Schmerzen (vgl. e); Ruhe vor etwas Verfolgendem. / **e**) mit abhängigem Genitiv, zuw. dichterisch = von (vgl. d); Ruhe jeder Leidenschaft, gew. aber nach dem, was die Ruhe hat (genießt oder zuw. gewährt), wo sie herrscht: Ruhe des Körpers, Geistes, Vermögens; des Dorfes, Landes, des Schlafes, des Himmels; des Grabes, Todes usw. / **f**) mit Wv.: Ruhe, willkommen, labende Ruhe; innerlichstille Ruhe; Gelte, ewige Ruhe, wie sie die seligen Toten genießen; Ruhe, lasse, totenlos Ruhe u. a. / **g**) im Nomin. als Subj., z. B.: Ruhe (und Frieden) sei mit ihm; Ruhe seiner Waise, Seelen, Nachruf an einen Gestorbenen; über allen Gipfeln | ist Ruh; Stier herrscht Ruhe (vgl. o); Mich klebt die Ruhe. / **h**) im Genitiv, z. B.: Das Bedürfnis, die Wärme der Ruhe; Der Engel der Ruhe; von Zeitwörtern abhängig: Der Ruhe oder ohne Artikel (vgl. k): Ruhe bedürfen, genießen, pflegen usw. / **i**) im Dativ: sich der Ruhe hingeben; vgl. c. / **k**) als Obj., z. B.: Dem Hund Ruhe bedeuten, ihn kuscheln heißen; Jemandes Ruhe erkönnen; Ruhe finden; Ruhe geben, ruhig sein; Ruhe oder sich ruhig halten; Einem Ruhe von, vor etwas geben (vgl. d), schaffen; Ruhe genießen; Einem oder sich (seiner) Ruhe gönnen; (keine) Ruhe haben — vor einem oder etwas; seltener: Woist ihr Ruhe haben! statt geben (f. o.), halten, auch: Mittags ein Stündchen Ruhe halten, von der Arbeit feiernd, schlummernd; Einem Ruhe lassen; Die Ruhe lieben; Sie werden uns doch die Ruhe nicht mitnehmen, nach dem Volks-glauben, daß das Nichtplatznehmen eines in die Ruhe Treitenden den Bewohnern die nächtliche Ruhe des Schlafes fähre; allgemein: Einem die Ruhe nehmen, entwinden, rauben,

stehlen; Die Ruhe einer Person, Familie, eines Hauses, des Staates (oder die öffentliche Ruhe) fähren; Die nächtliche Ruhe [des Schlafes] fähren; Ruhe suchen, u. a. / **l**) abhängig von Wv.: (Nicht) aus seiner Ruhe kommen, sich bringen lassen; Jemand in (oder aus) seiner Ruhe fähren; In Ruhe sein, bleiben, kommen; In Ruhe und Frieden mit jemand sein, leben; Etwas in oder mit Ruhe (des Geistes) überlegen; Nach Ruhe verlangen, sich fähren; Ohne Ruhe (und Ruß) zur Ruhe [zu Bett, schlafen] gehen, sich legen, sich verfügen; Sich zur Ruhe legen, seine Berufstätigkeit aufgeben, um gemächlich, in Ruhe zu leben; Ferner (allgem.): Zur Ruhe kommen; Einem, etwas zur Ruhe bringen; Ihre Sinnlichkeit zur Ruhe zu fähren [ein-zulullen] mit Rieden, die sie nur was halten mußten. **6.** — **3**) zuw. = Ruhefelle: „Welch ein Grab ist hier?“ .. Es ist Anac-reons Aug. **6.**; vgl. Ortsnamen wie Karlsruhe u. ä.; auch = Ruhebett; (weidm.) = Bett, vom Lager des Rot- und Damwibes. — **4**) auch von der Natur, dem Erdboden, den Pflanzen, mehr oder minder belebt aufgefaßt: Die Ruhe des Winters, der Wache, der Wachselder. — **5**) technische Anwendungen: **a**) (verallt.) Ruhe eines Hebels = Ruhe-, Stillpunkt. / **b**) (Büchsen-mach.) Die drei Ruhen: Vorder-, Mittel- und Hinterruhe (f. Ruß 4); Den Saß, das Gewehr in Ruhe stellen, bringen. / **c**) (Uhmach.) an der Spindel Vorrangungen, die die Hemmung bewirken. — **6**) als Wtv. (vgl. ruhen), z. B.: Ruheant, zum Ausruhen; ruhebedürftig; Ruhebett, Faubett, Sofa; Ruhebot, Ruhebot, Gestell der Vogelfeller, worauf die heruntergelassenen Vem-stangen ruhen; Ruhefand; Ruhefeld [4], Bruchfeld; Ruhe-gehalt (der, das; Mz. Ruhegehalt), Pension; Ruhehammer, z. B. Bezeichnung des Grabes; Ruhestissen, Schlafissen; Ruhelager; Ruheant, wo man Ruhe findet; ruheles; Ruheort, -platz; Ruhepause; Ruheopfer, -rissen; Ruhe-pulver, beruhigendes, Schlafpulver; Ruhepunkt, ruhender (z. B. eines Hebels) oder: zum Ausruhen dienender; Ruhe-raft, ruhende Stellung des Hahnes beim Spannen eines Schieß-gewehrs; Ruhe-zeit; Ruhe-zeit, worauf die Hand des Waleis ruht; Ruhe-stand, Stand, Zustand der Ruhe, nam. für jemand, der sich zur Ruhe gesetzt hat; Ruhe-zeit, -stätte, -ort, z. B. vom Grabe; Ruhe-örre, Ruhe-örre; Ruhe-ant; Ruhe-ant; ruhevoll; Ruhe-zeit. || **ruhen**, intr. (haben) (1—5), tr. (6), rbez. (7): **1**) in Ruhe (f. d. 1) sein, auf einer Stelle verharren, verweilen: **a**) eig., so bef. vom Lagern und Rasten liegender. / **b**) übertr.: tätig und wirksam waltend [verh. 4], wo verweilen, dort sein und weilen: Es ruht — der Abend auf Wald und Fähr; die Hand des Herrn auf etwas; jemandes Auge, Blick, Geist auf einem; Segen bei des Heilighen Güte, Ruß auf einem, auf seinem Zim; Weisheit, Born in seinem Segen usw. — **2**) mit Angabe des Tragenden, Stützenden, wodurch etwas in seiner Lage verfaßt: **a**) eig.: Auf Säulen ruht sein Dach. / Übertr.: **b**) in bezug auf den Tragenden und dessen Last und Beschwer: Die ganze Last des Hauswesens, das ganze Hauswesen ruht auf meinen Schultern, auf mir; Die Verantwortung ruht auf ihm, er hat sie zu tragen; vgl. (zu 1b): Der Verdacht ruht auf ihm. / **c**) mit Bezug auf das Getragene und dessen von der Grundlage, auf die es sich stützt, abhingendem Bestand (f. fernhen): Das Lehrgebäude, die Schlussfolgerung ruht auf trigen Voraussetzungen; Meine ganze Hoffnung, Glückseligkeit ruht auf dem Gedanken, daß... usw. — **3**) Belebte Wesen, nam. Personen unter, sind in Ruhe (f. d. 2), frei von Arbeit, anstrengender Tätigkeit, Anspannung usw., sie feiern, rasten, pflegen der Ruhe: Nach der Arbeit ist gut ruhen; Auf seinen Vorberren ruhen. — **a**) nam. oft: Von etwas ruhen, ausruhen. / **b**) sich in Ruhe verhalten, stillstehen, still sein, schweigen; bef. verneint in bezug auf ein zu erreichendes Ziel: von dem Streben danach nicht ablassen, bis man es erreicht: Er ruht nicht (eher als) bis... / **c**) von Umherziehenden: Rast machen, sich lagern. / **d**) sich zum — oder wie zum — Schlafen hinstrecken (vgl. 7a) — und schlafen. / **e**) so vom Toten, z. B.: Stier ruht (in Gott)..., Formel der Leichenfeier; Sanft ruhe seine Waise u. ä. — **4**) von sachlichen Subjekten, oft in mehr oder minder belebter Auffassung: in einem Zustand sein, wo die Wirksamkeit sich nicht äußert, zurücktritt: Etwas ruht; es ruhen lassen; Die Zunge der Schwägerin, die Hand der Näherin ruht nicht einen Augenblick; Die Wassen ruhen. — **5**) in Ruhe (f. d. 2) sein, in einer Lage verweilen, wo man das Gefühl der Sicherheit, des Friedens, der Befriedigung hat: Dem Freund am Busen, an des Freundes Busen ruhen; Nord und südliches Gelfinde | ruht im